

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: L-30-100/20

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 19.05.2020

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

X

Betreff: Ausschreibung Turmkombination.**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: Jährliche Folgekosten: Finanzierung
Eigenanteil: Objektbezogene
Einnahmen: Haushaltsbelastung: Veranschlagung: mit Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	10.06.2020					



Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzende der GV

Beschluss-Nr.: L-30-100/20

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Linthe beschließt, den Amtsdirektor mit der Ausschreibung einer Turmkombination und der anschließenden Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter zu beauftragen.

Die Turmkombination soll folgende Mindestbestandteile haben: 2 Türme, Rutsche, Hängebrücke, Kletternetz, Kletterwand.

Die maximalen Kosten belaufen sich auf 20.000,00 € und stehen im Haushalt unter dem Produktkonto 55100.783100 zur Verfügung.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzende der GV

Begründung

Im letzten Jahr wurden bereits die anderen Spielgeräte auf dem Spielplatz in den Klöttchen ausgetauscht.

Die Kletterturmkombination wurde in den letzten Jahren stets repariert. Die Anlaufschräge und weitere Teile müssten erneuert werden, ebenso weitere Standpfosten. Der Austausch weiterer Standpfosten ist jedoch aus statischen Gründen nicht mehr möglich.

Die neuen Spielgeräte bestehen aus pulverbeschichtetem Aluminium. Der Kletterturm soll ebenfalls aus diesem Material bestehen und farblich an die bestehenden Geräte angepasst werden.

Im Haushalt 2020 wurden unter dem Produktkonto 55100.783100 die Mittel in Höhe von 20.000,00 € eingestellt. Nach der Ausschreibung erfolgt durch den Amtsdirektor die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot. Die Höhe der eingestellten Mittel wird nicht überschritten.